



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: Hauptzollamt Schweinfurt
Brückenstraße 27
97421 Schweinfurt
KONTAKT: Benedikt Danz / Julia Friesacher
TELEFON: 09721/6464-1030
TELEFAX: 09721/6464-1800
E-MAIL: presse.hza-schweinfurt@zoll.bund.de
INTERNET: www.zoll.de

vom 03.11.2023

Illegale Beschäftigung in indischen Restaurants aufgedeckt

Bamberg / Coburg

Mitte Oktober haben Zollbeamte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit Bamberg verstärkt Kontrollen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz in Gastronomiebetrieben durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfungen wurden auch mehrere indische Restaurants in den Landkreisen Bamberg, Coburg und Lichtenfels kontrolliert.

Hier waren die Einsatzkräfte des Hauptzollamts Schweinfurt gleich mehrfach erfolgreich. Bei der Prüfung wurden insgesamt sieben illegal beschäftigte Arbeitskräfte festgestellt, welche in den Restaurants ohne die erforderlichen Aufenthaltsgenehmigungen gearbeitet haben.

Gegen die vor Ort angetroffenen indischen Arbeitskräfte wurden Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts eingeleitet. Aber auch gegen die verantwortlichen Betreiber der Restaurants wird nun wegen des Verdachts der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt ermittelt.

Darüber hinaus leiteten die Zöllnerinnen und Zöllner auch Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Arbeitgeber wegen des Verdachts der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ohne entsprechende Arbeitserlaubnis ein.

Die weitere Sachbearbeitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt durch Ahndungsstelle von Zuwiderhandlungen aus dem Bereich Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung am Standort Bamberg.

Zusatzinformation:

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) beim Hauptzollamt Schweinfurt führt Prüfungen von Personen und Geschäftsunterlagen sowie Ermittlungen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung durch.

Der Zoll legt bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit ein besonderes Augenmerk auf die Hotellerie und Gastronomie. Immer wieder stellt die FKS in diesen personalintensiven Branchen mit stark variierenden Arbeitszeiten und -aufkommen Verstöße in den unterschiedlichsten Manipulations- und Begehungsformen fest.

Das Aufgabenfeld der FKS reicht von Präventionsaufgaben bis hin zu komplex gestalteten Missbrauchsformen von Sozialleistungen und illegaler Beschäftigung.

Allgemeine Informationen zur Arbeit des Zolls im Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit stehen auch auf www.zoll.de zur Verfügung.